

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solidarität mit den Opfern rechter Gewalt VI – Ungeklärte Anschläge mit möglichen rechtsextremen, rassistischen oder antisemitischen Motiven untersuchen

Der Landtag wolle beschließen:

Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, eine generelle Überprüfung von nicht aufgeklärten odr falsch zugeordneten Anschlägen mit möglicherweise rechtsextremen, rassistischen oder antisemitischen Motiven zu veranlassen. Dabei sollte die Untersuchung den Zeitraum von 1990 bis 2020 umfassen. Sollten sich bei einzelnen Anschlägen neue Hinweise auf einen rechtsextremen Tathintergrund ergeben, ist eine Wiederaufnahme der Ermittlungen anzustreben und die Tat als politisch motivierte Kriminalität in der Kriminalstatistik zu vermerken.

Begründung:

Nach journalistischen Recherchen wurden seit 1990 mindestens 187 Menschen von rechten Tätern getötet. Das Rechercheteam von ZEIT und Tagesspiegel verzeichnet weitere 64 Verdachtsfälle, bei denen Hinweise auf rechtsextreme Täter existieren. (<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-09/rechte-gewalt-todesopfer-bundeskriminalamt-wiedervereinigung/komplettansicht>)

Die Innenministerien von Bund und Ländern haben jedoch 'nur' 109 Tote als Opfer rechtsextremer Gewalt registriert. Bereits seit Jahrzehnten gibt es deshalb eine intensive Debatte über ‚Erfassungsdefizite‘ bei der statistischen Einordnung rechtsextremer Gewalttaten. Trotz einer Reform in der Erfassung politisch motivierter Kriminalität zu Beginn der Nullerjahre, rutschen immer noch zahlreiche Fälle durch das Erfassungsraster. Hinzu kommen seit Beginn der 90er Jahre zahlreiche ungeklärte Altfälle mit einem möglichen politischen Hintergrund. Eine realistische und umfassende Abbildung rechter Gewalttaten und Morde ist jedoch eine notwendige Voraussetzung für geeignete politische Gegenmaßnahmen und Reaktionen.

Bayern gehört neben Brandenburg und Nordrhein-Westfalen zu den Bundesländern mit den meisten Todesopfern rechter Gewalt. Auch hier gibt es zahlreiche Fälle in denen ein möglicher rechtsextremer Tathintergrund entweder nicht erkannt oder nicht anerkannt wurde. Dies betrifft beispielsweise vier Morde welche 1999 von einem 16-jährigen Täter in Bad-Reichenhall

begangen wurden. Obwohl bei dem Jugendlichen Hitlerbilder, Hakenkreuze, Gewaltvideos und rechtsextremes Propagandamaterial entdeckt wurden, wurde die Tat als Amoklauf bewertet und ein politisches Motiv ausgeschlossen. Oder einen Brandanschlag auf ein überwiegend von Migranten bewohntes Haus in Kempten bei dem 1990 ein fünfjähriger Junge getötet wurde. Obwohl kurz nach dem Anschlag ein rechtsextremes Bekennerschreiben auftauchte, suchte die Polizei die Täter unter den Hausbewohnern und schloss einen rechtsextremen Hintergrund der Tat aus.

Insgesamt registriert das Rechercheteam von ZEIT und Tagespiegel in Bayern seit 1990 24 Todesopfer rechter Gewalt, von denen nur 16 offiziell als rechtsextreme Taten anerkannt wurden. Nicht anerkannt wurde der Mord an Peter S., der 2008 in Memmingen von einem Rechtsextremisten mit einer Machete erstochen wurde, weil er sich über dessen lautstarke Nazimusik beschwerte. Nicht anerkannt wurde der Tod von Konstantin M. aus Kasachstan, der 2013 bei einem Volksfest in Kaufbeuren von einem Neonazi erschlagen wurde. Nicht anerkannt wurde der Tod von Carlos F. aus Mosambik, der 1999 in Kolbermoor aus rassistischen Motiven erschlagen wurde. Nicht anerkannt wurde der Tod des 41-jährigen Obdachlosen Andreas P. der 2006 in Plattling von einem Neonazi erschlagen und danach angezündet wurde. Nicht anerkannt wurde der Tod des 48-jährigen Homosexuellen Klaus-Peter B. der 1995 in Amberg von rechtsextremen Skinheads in die Vils geworfen wird und dabei ertrinkt. Hinzu kommen zahlreiche ungeklärte Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte oder von Migranten bewohnte Gebäude oder Fahrzeuge, bei denen die Täter nicht ermittelt werden konnten.